

Der Abend
25. /v. 1917

181

A

Die Gehalte der Advokaturbeamten.

Der Ausschuss der n.-ö. Advokatenkammer hat an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben erlassen:

„Der Ausschuss der n.-ö. Advokatenkammer hat bei Erlebigung der Gesuche um Erteilung von Beglaubigungsurkunden mit Bedauern festgestellt, daß in -- allerdings nur vereinzelt -- Fällen an Beamte und Beamtinnen mit langjähriger Dienstzeit unangemessen niedrige Gehalte gezahlt werden, daß somit das in wiederholten Plenarversammlungen ausgesprochene ethische und sozialpolitische, daher die Kammermitglieder verpflichtende Gebot angemessener Entlohnung der Kanzleibeamten nicht ausnahmslos beobachtet wird.

Mit Rücksicht auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, in welchen sich derzeit die Advokatur infolge des Kriegszustandes befindet, hat der Ausschuss davon Umgang genommen, aus dem Grunde unangemessener Entlohnung Ansuchen um Ausstellung von Beglaubigungsurkunden abzuweisen. Der Ausschuss wird jedoch nach Wiederkehr ruhiger Zeiten auf Abstellung dieses Übels mit allem Nachdrucke dringen und auch erforderlichenfalls mit dem Widerruf der Vertretungsbefugnis jener Beamten und Beamtinnen vorgehen, die nicht angemessen entlohnt sind. — Wien, am 10. September 1914.

Das Rundschreiben trägt, wie ersichtlich das Datum vom 10. September 1914. Seither ist alles beim Alten geblieben.